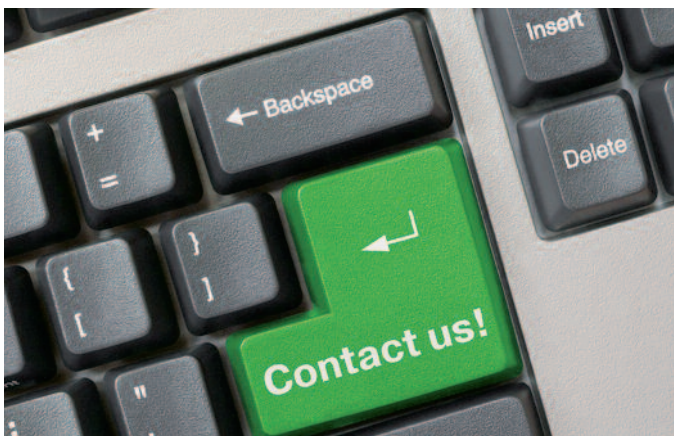


Empfehlungen

- ▶ Unterrichten Sie bei Verdachtsfällen sofort Ihre Geschäftsleitung und Ihren Sicherheitsverantwortlichen
- ▶ Vermeiden Sie Verfälschung/Vernichtung von Spuren und Beweismitteln
- ▶ Wenden Sie sich zur Abstimmung weiterführender Maßnahmen an den Wirtschaftsschutz

Sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin für ein vertrauliches Sensibilisierungsgespräch



Ihre Ansprechpartner im Wirtschaftsschutz



Gemeinsam. Werte. Schützen.

Dort finden Sie weitere Informationen sowie die Kontaktdaten Ihrer örtlichen Ansprechpartner.



www.wirtschaftsschutz.info

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Verfassungsschutz für den Verfassungsschutzverbund
Bilder: © ccvision.de
© Nikolai Sorokin - Fotolia.com
Stand: Februar 2017

Verfassungsschutz



**Bund
Länder**

Wirtschaftsschutz

**Das sollten
Sie wissen**

Unsere Themen

Wirtschaftsschutz

Über uns

Spionageabwehr ist eine der Kernkompetenzen des Verfassungsschutzes. Die hier gesammelten Erfahrungen und methodischen Erkenntnisse bilden die Grundlage für unsere Arbeit zum Schutz der Wirtschaft.

Durch Wirtschafts- und Industriespionage entstehen jährlich Schäden in Milliardenhöhe. Branchenübergreifend sind insbesondere innovative kleine und mittelständische Unternehmen betroffen.

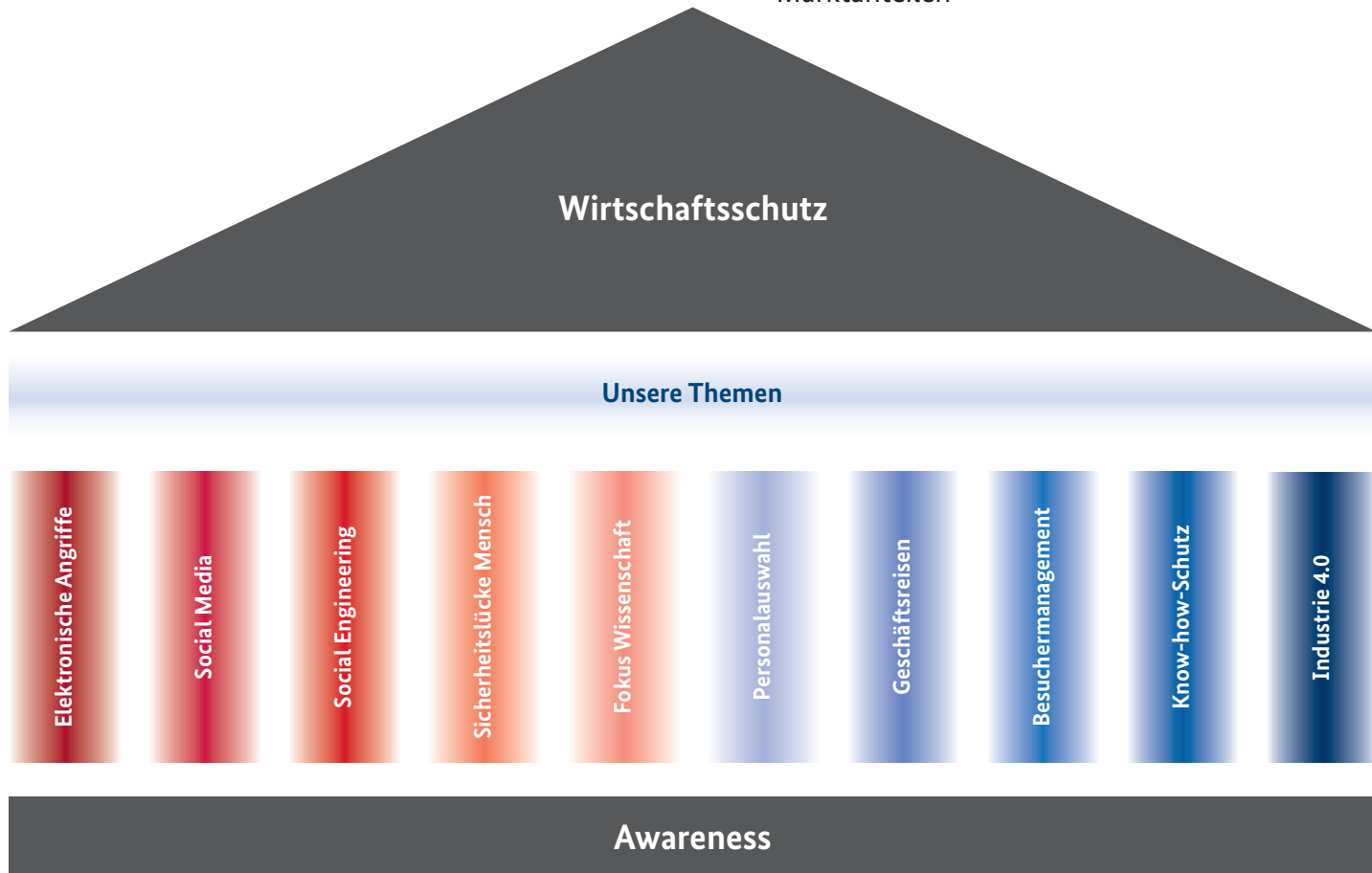
Aus diesem Grunde steht der Wirtschaftsschutz von Bund und Ländern Unternehmen und Hochschulen in Deutschland präventiv und bei konkretem Spionageverdacht als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit uns sichern wir Ihnen Neutralität und Vertraulichkeit zu.



Prävention durch Dialog und Information

Indikatoren für Spionage

- Angriffe auf Ihre Informations- und Kommunikationstechnik
- (Verdacht auf) Know-how-Verlust
- Sicherheitsvorfälle in Auslandsniederlassungen und auf Geschäftsreisen
- untypische Einbruchdelikte
- Auffälligkeiten bei Mitarbeitern und Fremdpersonal
- unerklärliche Auftragsrückgänge oder Verlust von Marktanteilen



Alle unsere Sensibilisierungsangebote sind kostenfrei